Bundesamt
für Güterverkehr

Ausfüllhilfe

zur Antragstellung für die Förderung eines Modellprojekts zur Stärkung des ÖPNV

nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr über die Förderung von Modellprojekten zur Stärkung des ÖPNV vom 12.01.2021

- Förderaufruf 2022 -

Inhalt

Übergreifende Ausfüllhinweise 2
Eingabefelder 2
Übermittlung 2
Zu Abschnitt 1 – Vorhabenbeteiligte 3
Zu Ziff. 1.1: Antragstellende Person 3
Zu Ziff. 1.2: Ansprechperson und zu Ziff. 1.3: Bevollmächtigte Person 3
Zu Abschnitt 2 – Verbundpartnerinnen und Verbundpartner 3
Zu Abschnitt 3 – Modellprojektbezogene Daten 4
Inhaltliche und sprachliche Differenzierung 4
Wirkungsebenen 6
Zu Ziff. 3.1: Modellprojekt – Allgemeine Informationen 7
Zu Ziff. 3.2: Räumliche Zuordnung 7
Zu Ziff. 3.3: Gesamtkonzept für nachhaltige Mobilität 9
Zu Ziff. 3.4: Teilprojekte 12
Zu Ziff. 3.4.1: Beschreibung der Teilprojekte 12
Zu Ziff. 3.5: Maßnahmen 14
Zu Ziff. 3.6: Untermaßnahmen 15
Zu Abschnitt 4 – Projektmanagement 15
Zu Ziff. 4.2: Zeitplan 15
Zu Abschnitt 5 – Verwertungsplan 16
Zu Abschnitt 6 – Finanzierungsplan/Vorkalkulation 17
Zu Ziff. 6.1: Finanzierungsplan/Vorkalkulation 18
Zu Ziff. 6.2 Finanzierung in Haushaltsjahren 19
Zu Ziff. 6.3: Ausgaben/Kosten und Mittel 19
Zu Abschnitt 7 – Sonstige Anmerkungen 19
Zu Abschnitt 8 – Datenschutz 19
Zu Abschnitt 9 und 10 – Anlagen und Unterschrift 20
Übersicht zu Pflichtfeldern 20

Die vorliegende Ausfüllhilfe wurde gemeinsam vom Bundesamt für Güterverkehr und der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH erstellt.
Stand: 09.09.2022

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Antragsformulars sowie der zugehörigen Anlagen folgende ergänzende Anmerkungen und Hinweise:

Übergreifende Ausfüllhinweise

Die Förderrichtlinie „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ vom 12.01.2021 sowie der Förderaufruf 2022 sollten vor der Antragsstellung zur Kenntnis genommen werden. Zudem sollten die Informationen und Hinweise auf der Internetseite des Bundesamts für Güterverkehr (ÖPNV - Bundesamt für Güterverkehr) ebenfalls vor Antragstellung gelesen werden.

Eine ausführliche, technische Bedienungsanleitung zum elektronischen Antragsportal (eService-Portal) ist auf dessen Startseite unter „Bedienungsanleitung“ (ÖPNV (ÖPNV-Modellprojekte) - Antragsportal des BMVI (bund.de)) abrufbar.

Bitte wenden Sie sich bei inhaltlichen Rückfragen an das Bundesamt für Güterverkehr unter OPNV-Modellprojekte@bag.bund.de oder 0221 5776-5999; für technische Fragen an das Bundesamt für Güterverkehr unter F1-Fachadministration@bag.bund.de.

Eingabefelder

Die **Größe der Eingabefelder** dient im Antragsformular sowie in den zugehörigen Anlagen der Begrenzung des Umfangs der einzureichenden Inhalte. Sofern nicht anders angegeben, ist es nicht vorgesehen im Antragsverfahren zusätzliche Informationen einzureichen.

In dieser Ausfüllhilfe sind an einigen Stellen unter dem **Stichwort „Umfang“** zur Orientierung Hinweise zur inhaltlichen Aufteilung innerhalb einzelner Eingabefelder angegeben. Bei der vorgeschlagenen inhaltlichen Aufteilung der jeweiligen Eingabefelder handelt es sich um Richtwerte, die tatsächliche Aufteilung erfolgt durch den/die jeweiligen Antragseinreichenden eigenverantwortlich passend zum jeweiligen Modellprojekt.

Einige Eingabefelder im Antragsformular und den zugehörigen Anlagen sind **erforderliche**, andere wiederum **optionale Felder**; eine Übersicht hierzu befindet sich am Ende dieses Dokuments. Der Antrag ist nur wirksam eingereicht, wenn alle erforderlichen Felder ausgefüllt wurden. Sofern erforderliche Felder leer gelassen wurden, erscheint bei der Einreichung über das eService-Portal eine automatische Fehlermeldung. Auch die Inhalte optionaler Felder fließen, soweit nicht anders angegeben, in die Prüfung des Antrags mit ein. Werden diese Felder nicht ausgefüllt, kann der Antrag dennoch wirksam eingereicht werden.

Übermittlung

Die Antragstellung sowie die Übermittlung von Anlagen sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal des Bundesamtes für Güterverkehr unter ÖPNV (ÖPNV-Modellprojekte) - Antragsportal des BMVI (bund.de) möglich. Einen Überblick über die notwendigen und optionalen Anlagen sowie Hinweise zu deren Übermittlung finden Sie in diesem Dokument unter -> Abschnitt 9 und 10.

Zu Abschnitt 1 – Vorhabenbeteiligte

Zu Ziff. 1.1: Antragstellende Person

Bitte tragen Sie den rechtsverbindlichen Namen sowie die Postanschrift des zugehörigen Organisationssitzes und Kontaktadresse der antragstellenden Person ein.

> Bei Verbundprojekten beachten Sie bitte zudem die Hinweise -> zu Abschnitt 2 der Ausfüllhilfe.

Mehrfachnennungen im Auswahlfeld „Bundesland“ sind nicht möglich. Geben Sie im Zweifelsfall das zur offiziellen Anschrift gehörige Bundesland an und hinterlassen in Abschnitt 6 „Sonstige Anmerkungen“ einen Kommentar. Sollten sich die Daten der antragstellenden Person im Laufe des Prozesses verändern, bitten wir Sie, dies umgehend anzuzeigen.

Bitte wählen Sie zudem aus, ob der Antrag von der antragstellenden Person selbst oder einer bevollmächtigten (organisationsexternen) Person im eService-Portal eingestellt wird.

Zu Ziff. 1.2: Ansprechperson und zu Ziff. 1.3: Bevollmächtigte Person

Tragen Sie bitte in Ziff. 1.2 die Ansprechpartnerin bzw. den Ansprechpartner aus Ihrer Organisation ein. Achten Sie insbesondere auf die korrekte Angabe von Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

> Bei Antragstellung durch eine bevollmächtigte Person tragen Sie bitte zudem in Ziff. 1.3 den rechtsverbindlichen Namen der Organisation (sofern vorhanden), den Nachnamen und Vornamen sowie Kontaktdaten der bevollmächtigten Person ein. Eine schriftliche Vollmacht ist nur auf Anfrage durch das Bundesamt für Güterverkehr vorzulegen.

Zu Abschnitt 2 – Verbundpartnerinnen und Verbundpartner

Bitte geben Sie an dieser Stelle einen Überblick über die Projektbeteiligten. Beschreiben Sie zudem jeweils die **Rolle und Verantwortlichkeiten** der Verbundpartnerinnen oder Verbundpartner im Projekt. Benennen Sie zudem die **Maßnahmen-Nummern** entsprechend Ziff. 3.5 bzw. Anlage 3.5. sowie **Untermaßnahmen-Nummern** entsprechend Ziff. 3.6 bzw. Anlage 3.6 auf die sich die Tätigkeiten der Projektbeteiligten beziehen.

> Ein Verbundprojekt liegt vor, wenn mindestens zwei Verbundpartnerinnen oder Verbundpartner projektbezogen zusammenarbeiten und sich nicht durch Leistungsaustausch in einem Auftragsverhältnis zuarbeiten. Im Antragsverfahren hat jede Verbundpartnerin und jeder Verbundpartner hinsichtlich ihres oder seines Projektteils einen eigenen Antrag zu stellen. Ein Modellprojekt eines Verkehrsverbundes allein ist demnach noch kein Verbundprojekt.

Sofern es sich um mehr als fünf weitere Verbundpartnerinnen oder Verbundpartner handelt, nutzen Sie bitte die Anlage 2 „Weitere Verbundpartnerinnen und Verbundpartner“ gegebenenfalls mehrfach und laden diese im eService-Portal mit hoch.

Zu Abschnitt 3 – Modellprojektbezogene Daten

Für die Prüfung der vorhabenbezogenen Daten ist lediglich die in dem Antrag dargestellte Qualität der Informationen ausschlaggebend. Es ist irrelevant, ob die Informationen auf einem vor Ort bereits bestehenden Dokument (bspw. Gutachten, Studien, Bedarfsanalysen etc.) basieren oder extra für die Antragstellung erhoben wurden. Sollten Ihren Informationen, Gutachten, Studien, Bedarfsanalysen oder ähnliches zu Grunde liegen, können Sie darauf gerne im Text verweisen. Beachten Sie jedoch, dass für die Prüfung lediglich die Informationen in den Eingabefeldern herangezogen werden können.

Inhaltliche und sprachliche Differenzierung

Die sprachliche und inhaltliche Differenzierung zwischen verschiedenen Begriffen wie z. B. dem **Gesamtkonzept nachhaltiger Mobilität**, **Modellprojekt, Teilprojekte, Maßnahmen** und **Untermaßnahmen** ist relevant für sämtliche projektbezogenen Informationen im Antragsformular sowie die zugehörigen Anlagen (siehe Abbildung 1). Das Gesamtkonzept nachhaltiger Mobilität umfasst unterschiedliche, inhaltlich voneinander abgegrenzte Teilprojekte, die wiederum Maßnahmen und operative Untermaßnahmen enthalten. Abhängig vom Zuschnitt der Teilprojekte können theoretisch alle oder auch nur einige Maßnahmen der Teilprojekte zur Förderung für das Förderprogramm vorgeschlagen werden. Für eine administrative Abgrenzung wird zudem der Begriff des Modellprojekts verwendet. **Ein Modellprojekt umfasst die Gesamtheit der in einem Antrag zur Förderung vorgestellten Maßnahmen bzw. Teilprojekte.**

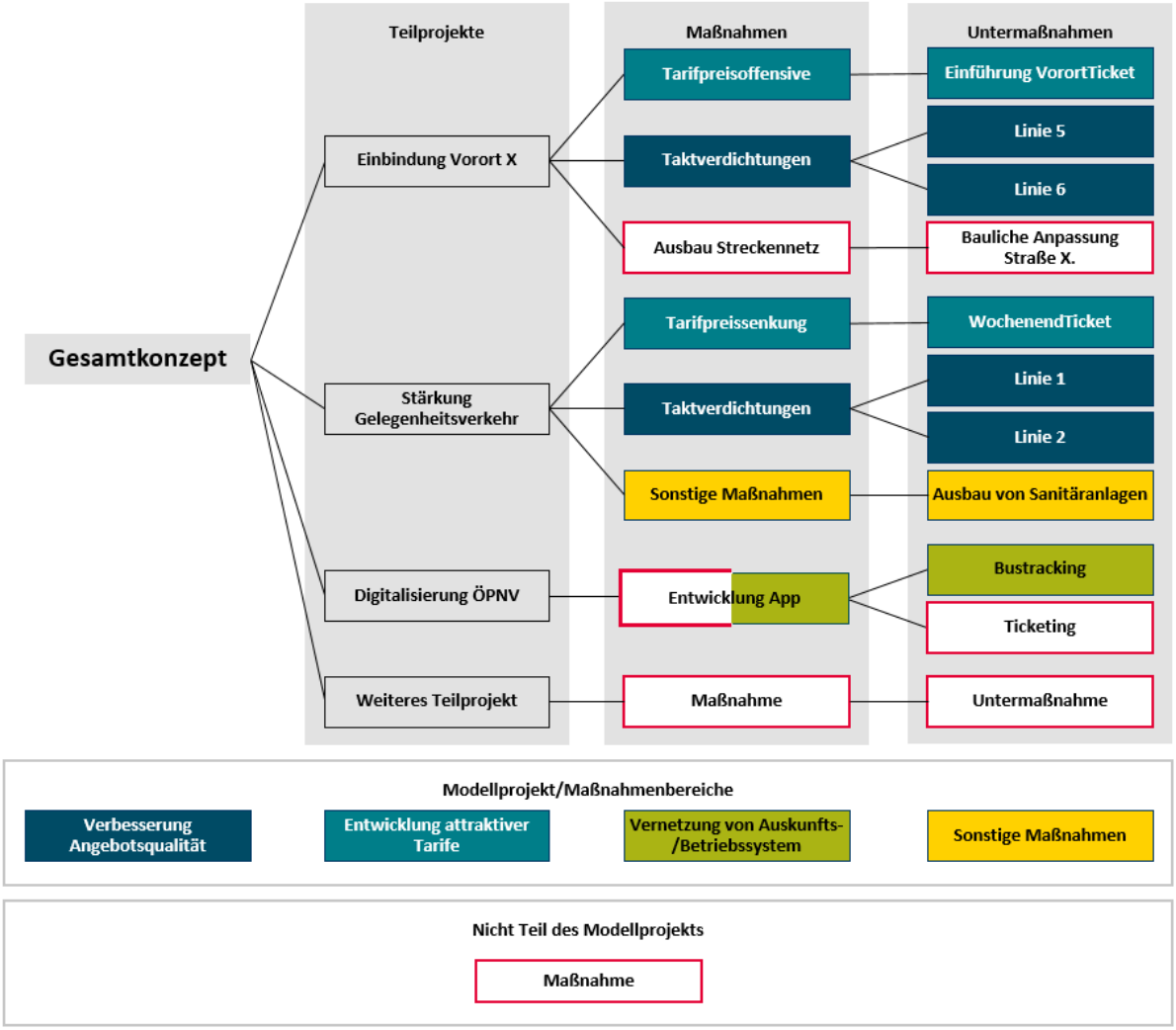

Abbildung 1: Terminologie und Ebenen

In der Praxis ist die Zuordnung einer Unternehmung zu einer der Ebenen nicht immer eindeutig. Abhängig vom jeweiligen Projektaufbau ist es möglich, dass Unternehmungen sowohl als Maßnahmen oder auch als Untermaßnahmen kategorisiert werden. **Zentral ist jedoch eine konsistente Zuordnung innerhalb eines Antrags. Bitte verwenden Sie einheitliche Namen und Nummerierungen für vorgeschlagene Teilprojekte, Maßnahmen sowie Untermaßnahmen,** Beispiel: Teilprojekt 1, Maßnahme 1.1, Untermaßnahme 1.1.1.

Die Abfrage der vorhabenbezogenen Informationen zu den unterschiedlichen Ebenen erfolgt im Antragsformular sowie den zugehörigen Anlagen an unterschiedlicher Stelle:

Ebene	**Beispiel**	**Relevanter Abschnitt im Antragsformular**	**Relevante Anlage**
Gesamtkonzept für nachhaltige Mobilität	Gesamtkonzept	Abschnitt 3.3	keine

Teilprojekt, inkl. Maßnahmen und Untermaßnahmen	Einbindung Vorort	Abschnitt 3.4	bei Bedarf Anlage 3.4.A
Maßnahme	Takt-verdichtungen	Abschnitt 3.4 und 3.5	bei Bedarf Anlage 3.4.A. und Anlage 3.5
Untermaßnahme	Linie 5 Linie 6	Abschnitt 3.4 und 3.6	bei Bedarf Anlage 3.4.A. und Anlage 3.6

Wirkungsebenen

Im Antragsformular werden in den vorhabenbezogenen Informationen sowohl bei der Darstellung des Gesamtkonzepts als auch bei der Beschreibung der Teilprojekte voraussichtliche **Wirkungen bzw. Wirkungsketten** abgefragt. Zur Beantwortung dieser Fragen ist es hilfreich, die logische Verbindung zwischen eingesetzten Ressourcen und beabsichtigten Ergebnissen aufzuzeigen. Dabei sollten unterschiedliche Wirkungsebenen voneinander getrennt werden, die durch die unten stehende Grafik (siehe Abbildung 2) verdeutlicht werden:

- **Inputs bzw. Maßnahmen:** Mithilfe der vorhandenen Inputs bzw. Ressourcen werden bestimmte Maßnahmen umgesetzt, bspw. der Bau neuer Haltestellen.
- **Outputs:** Die Ebene der Outputs beschreibt die direkt messbaren Leistungen der Maßnahmen, bspw. die Erhöhung der Anzahl von Haltestellen und ein Anstieg der verkauften Tickets.
- **Outcomes:** Die Ebene der Outcomes beschreibt die kurz- und mittelfristigen Wirkungen der Maßnahmen auf die jeweilige Zielgruppe, bspw. die Steigerung der Dichte des ÖPNV-Angebots und eine damit verbundene stärkere Nutzung.
- **Impact:** Die Ebene des Impacts beschreibt langfristige Wirkungen der Maßnahmen auf gesellschaftlicher Ebene, die über den eigentlichen Förderzeitraum hinausgehen. In dem in Abbildung 1 genannten Beispiel könnte beispielsweise eine langfristige Attraktivitätssteigerung des ÖPNV insgesamt und eine Reduktion der CO2-Emissionen des Verkehrssektors als Impact angenommen werden. Ein tatsächlicher Nachweis der Ursächlichkeit der geförderten Maßnahmen für diese Impacts kann jedoch lediglich im Rahmen der Evaluation der Fördermaßnahmen geliefert werden.

Abbildung 2: Darstellung unterschiedlicher Wirkungsebenen

Bitte berücksichtigen Sie die Wirkungsebenen bei der weiteren inhaltlichen Darstellung wie folgt:

In Ziff. 3.3 „Gesamtkonzept für nachhaltige Mobilität“ beschreiben Sie übergreifende Ziele und Wirkungsweisen auf der Ebene Impact bzw. Outcome.

In Ziff. 3.4 „Teilprojekte“ richten Sie bei der Beschreibung der Wirkung der Maßnahmen den Fokus insbesondere auf Aktivitäten, Outputs und Outcomes.

Zu Ziff. 3.1: Modellprojekt – Allgemeine Informationen

Verwenden Sie die bereits für die Skizze gewählte Kurzbezeichnung und das Akronym.

Zu Ziff. 3.2: Räumliche Zuordnung

Bitte geben Sie an, welcher Förderlinie Ihr Modellprojekt gemäß den Vorgaben des Förderaufrufs zugeordnet werden muss. Die Zuordnung wird in Abbildung 3 dargestellt und nachfolgend erläutert.

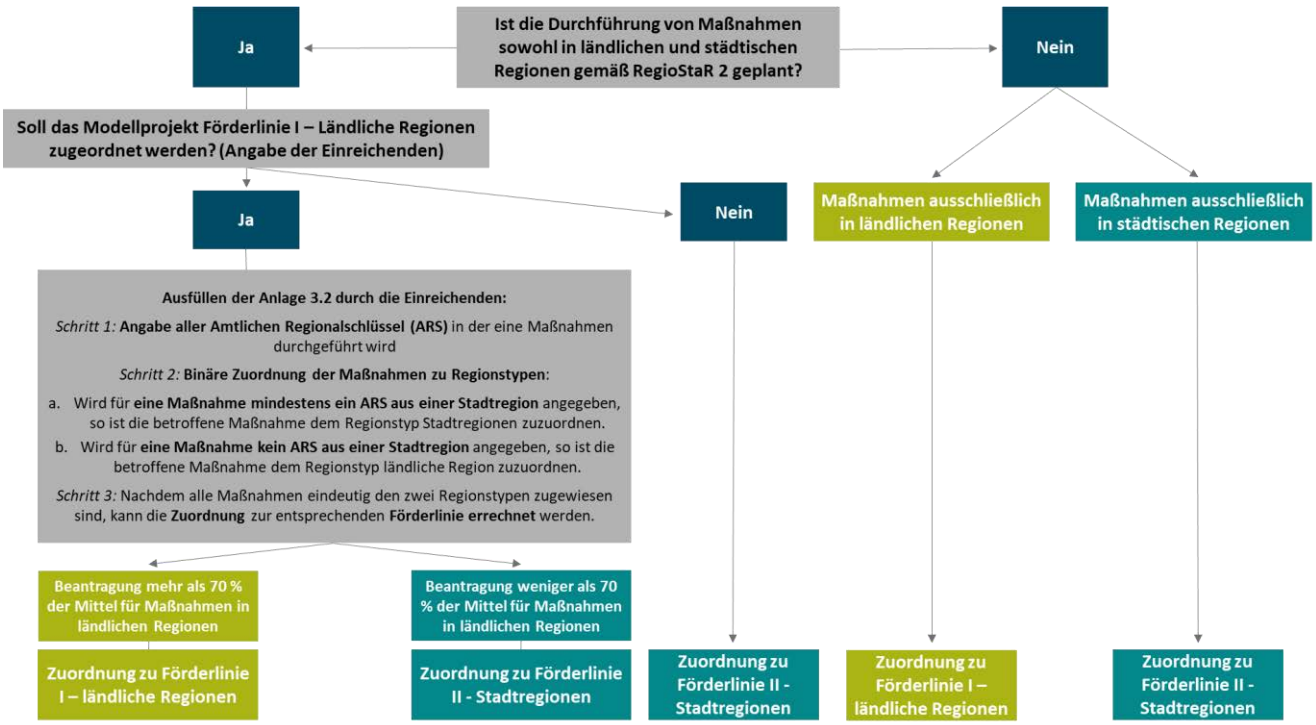

Abbildung 3: Entscheidungsbaum für die korrekte Zuordnung eines Antrags in eine der beiden Förderlinien

Grundlage für die Zuordnung ist die vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) entwickelte **regionalstatistische Raumtypologie 2 (RegioStaR 2)**. Die Zuordnung aller politisch selbstständigen Gemeinden innerhalb des Bundesgebiets zu einem der zwei Regionstypen gemäß RegioStaR 2 erfolgt anhand der **amtlichen Regionalschlüssels (ARS)**. Hierfür wird die offizielle Referenzdatei genutzt, die über die Webseite des BMDV heruntergeladen werden kann. Relevant sind

hierbei die Spalte B („gemrs_20“ (Amtlicher Regionalsschlüssel)) und die Spalte J („RegioStaR2“ (Regionstypen)) des Tabellenblatts 5 („ReferenzGebietsstand2020“).

Ausschlaggebend für die Zuordnung der Modellprojekte zu den Förderlinien ist der Ort, an dem die zur Förderung vorgeschlagenen Maßnahmen durchgeführt werden. Sofern **ausschließlich Maßnahmen** vorgeschlagen werden, die **in „ländlichen Regionen“** umgesetzt werden, wird das Modellprojekt **Förderlinie I – ländliche Regionen** zugeordnet. Sofern **ausschließlich Maßnahmen** vorgeschlagen werden, die in **„städtischen Regionen“** durchgeführt werden, wird das Modellprojekt **Förderlinie II – Stadtregionen** zugeordnet.

Sonderfall: Sofern Ihr **Modellprojekt der Förderlinie I - „Ländliche Regionen“** zugeordnet werden soll, das Projekt aber **mindestens** eine **Maßnahme** beinhaltet, deren Durchführung gemäß dem/der maßnahmenspezifischen **amtlichen Regionalschlüssel** (ARS) in einer „**Stadtregion**“ (Regionstyp 1) gem. RegioStaR 2 geplant ist, so sind Sie dazu verpflichtet, **Anlage 3.2 „Räumliche Zuordnung“** mit den erforderlichen Angaben zu befüllen (siehe Abbildung 3).

In der Anlage werden die Durchführungsorte der zur Förderung vorgeschlagenen Maßnahmen anhand der ARS aufgeführt. Wird für eine **Maßnahme <u>mindestens</u> ein ARS** aus einer „**Stadtregion**“ angegeben, so ist die betroffene Maßnahme dem **Regionstyp „Stadtregionen“ zuzuordnen**. Wird für eine **Maßnahme <u>kein</u> ARS** aus einer „**Stadtregion**“ angegeben, so ist die betroffene Maßnahme dem **Regionstyp „ländliche Region“ zuzuordnen**. Nachdem alle Maßnahmen nach dieser binären Logik den Regionstypen zugeordnet wurden, kann die Zuordnung zur entsprechenden Förderlinie wie folgt errechnet werden:

Werden **mehr als 70 Prozent der Fördermittel für Maßnahmen** beantragt, die gemäß der beschriebenen binären Logik „**ländlichen Regionen**“ zugeordnet werden können, erfolgt die **Zuordnung des Modellprojekts zu Förderlinie I – ländliche Regionen**. Werden **weniger als 70 Prozent der Fördermittel für Maßnahmen** beantragt, die gemäß der beschrieben binären Logik „**ländlichen Regionen**“ zugeordnet werden können, erfolgt die Zuordnung des Modellprojekts zu **Förderlinie II – Stadtregionen**.

Bitte geben Sie auf Basis der in der Anlage gemachten Angaben („Geschätzte Fördersumme“ je Maßnahme) den **Anteil der Fördersumme an der Gesamtfördersumme** an, der innerhalb Ihres Modellprojekts für die Finanzierung und Umsetzung von **Maßnahmen in „ländlichen Regionen“** beantragt wird.

Die im folgenden beispielhaft dargestellte Anlage 3.2 muss lediglich im oben in der Info-Box dargestellten Sonderfall befüllt werden.

Beispielhafte Darstellung der Anlage 3.2 „Räumliche Zuordnung“

Drei der fünf von Ihnen zur Förderung vorgeschlagenen Maßnahmen (M 1,2 und 5: 1,3 Mio. Euro (13 Prozent) der Gesamtfördersumme (10 Mio. Euro)) werden laut den von Ihnen angegeben ARS teilweise in einer „Stadtregion“ umgesetzt. Daher werden die Maßnahmen auf Grundlage der binären Zuteilungslogik „Stadtregionen “ zugeordnet. Die weiteren zwei Maßnahmen (M 3 und 4: 8,7 Mio. Euro (87 Prozent) der Gesamtfördersumme) werden ausschließlich in einer „ländlichen Region“ durchgeführt. Da letztlich mehr als 70 Prozent (im Beispiel 87 Prozent) der Gesamtfördersumme in „ländlichen Regionen“ zugeordnet wird, wird das Modellprojekten ebendiesen zugordnet.

Gemeinde Stockelsdorf (Regionstyp 1)

Gemeinde Süsel (Regionstyp 2), Gemeinde Timmendorfer Strand (Regionstyp 1)

Gemeinde Wangels (Regionstyp 2)

Gemeinde Wangels (Regionstyp 2), Gemeinde Stadt Fehmarn (Regionstyp 2)

Gemeinde Stockelsdorf (Regionstyp 1), Gemeinde Süsel (Regionstyp 2), Gemeinde Wangels (Regionstyp 2), Gemeinde Stadt Fehmarn (Regionstyp 2)

Maßnahme-Nr.	Zwölfstelliger amtlicher Regionalschlüssel (ARS) der räumlichen Maßnahmenumsetzung (Mehrfachangabe kommagetrennt möglich)	Zuordnung nach Region (Stadtregionen: Regionstyp 1 gem. RegioStaR 2; Ländliche Regionen: Regionstyp 2 gem. RegioStaR 2)	Geschätzte Fördersumme (in €)
1.1	10550040040	Stadtregionen	200.000,00
1.2	10550041041, 10550042042	Stadtregionen	800.000,00
2.1	10555543043	Ländliche Regionen	6.000.000,00
3.1	10555543043, 10550046046	Ländliche Regionen	2.700.000,00
3.2	10550040040, 10550041041, 10555543043, 10550046046	Stadtregionen	300.000,00

Zu Ziff. 3.3: Gesamtkonzept für nachhaltige Mobilität

Durch das Förderprogramm werden ausschließlich Maßnahmen gefördert, die in ein Gesamtkonzept nachhaltiger Mobilität integriert werden. Dieses soll Maßnahmen aus verschiedenen Maßnahmenbereichen miteinander verknüpfen und so zu einer signifikanten Steigerung der Attraktivität des ÖPNV Vor-Ort beitragen. Bitte beschreiben Sie daher ausgehend vom ÖPNV eine ganzheitliche Perspektive auf die Mobilität vor Ort inklusive aller Verkehrsträger.

Verdeutlichen Sie dabei, wie die zur Förderung vorgeschlagenen Maßnahmen zu einer nachhaltigeren Mobilität vor Ort beitragen. Bestenfalls wird das Gesamtkonzept umfassend qualitativ beschrieben und mit ausgewählten und geeigneten Kennzahlen (bspw. Modal Split, Pendlerströme, Verlagerungseffekte vom motorisierten Individualverkehr (MIV) zum ÖPNV, CO2-Minderung etc.) unterlegt.

Eine detaillierte Beschreibung der Teilprojekte sowie der zur Förderung vorgestellten Maßnahmen erfolgt in Ziff. 3.4 des Antragsformulars.

Die Textbestandteile zum Gesamtkonzept nachhaltiger Mobilität im Antragsformular können, müssen aber nicht, aus einem vor Ort unabhängig von diesem Förderprogramm bestehenden Gesamtkonzept oder Alternativdokument (bspw. Gutachten) stammen. Gleichwohl müssen die Textbausteine an dieser Stelle jeder für sich ohne ergänzende Zusatzinformationen, aussagekräftig sein.

Umfang: Ausgangslage, Problemstellung und Ziele sollten den Schwerpunkt der Beschreibung bilden. Die Beschreibung der Pfade und Maßnahmen zur Zielerreichung, Wechselwirkungen, Übertragbarkeit auf heterogene und homogene Akteursgruppen und die Zusammenarbeit und Teilhabe mit relevanten Akteursgruppen sollten im Textumfang zu ähnlichen Anteilen beschrieben werden. Diese Angaben dienen lediglich der Orientierung, sind nicht verbindlich und können von Antrag zu Antrag abweichen.

Zu a. Ausgangslage und Problemstellung: Bitte stellen Sie aus ganzheitlicher Perspektive die Ausgangslage und darauf aufbauend identifizierte Problemstellungen einer nachhaltigen Mobilität vor Ort unter besonderer Beachtung des ÖPNV dar. Berücksichtigen Sie hierbei im Idealfall den regionalen Kontext, die Gesamtschau der Bedürfnisse aller Verkehrsträger (zu Fuß Gehende, Radfahrende, Autofahrende und Nutzende des öffentlichen Verkehrs) sowie Aspekte der Infrastrukturplanung und Stadtentwicklung. Sofern relevant, gehen Sie ebenfalls auf Auswirkungen oder Besonderheiten der Corona-Pandemie vor Ort ein. Sofern möglich, unterlegen Sie Ihre Darstellung mit quantitativen Daten.

Zu b. Kurz-, mittel- und langfristige Ziele: Aufbauend auf den vorherigen Ausführungen beschreiben Sie bitte kurz-, mittel- und langfristige Ziele einer nachhaltigen Mobilität vor Ort. Idealtypisch berücksichtigen Sie dabei insbesondere den ÖPNV sowie mögliche Unsicherheiten Ihrer zugrunde liegenden Annahmen.

Im Rahmen des Förderprogramms gelten Ziele (unabhängig von ihrem Ambitionsniveau) als qualitativ hochwertig, wenn sie **s**pezifisch, **m**essbar, **a**ttraktiv, **r**ealistisch und **t**erminiert formuliert sind (siehe auch Abbildung 4):

Abbildung 4: SMART - Formulierung der Ziele

Bei der Prüfung des Antrags ist nicht die tatsächliche Höhe des Werts der angestrebten Ziele und Wirkungen ausschlaggebend. Vielmehr wird die Qualität der Ziele im Hinblick auf die eben genannten Aspekte sowie die Plausibilität und Sachdienlichkeit bewertet.

Zu c. Pfade und Maßnahmen zur Zielerreichung: Verknüpfen Sie bitte Ihre vorherigen Ausführungen mit einer Beschreibung der Pfade und Lösungswege zur Zielerreichung einer nachhaltigen Mobilität vor Ort. Berücksichtigen Sie hierbei insbesondere den ÖPNV. Dabei sollten aus den Pfaden und Lösungswegen zur Zielerreichung unterschiedliche inhaltliche Teilprojekte abgeleitet werden. Die Beschreibung sollte dabei insbesondere erläutern, inwiefern das vorgeschlagene Gesamtkonzept einen Beitrag zur langfristigen Steigerung der Attraktivität des

ÖPNV und somit zur Verkehrswende und zum Klimaschutz leistet. Unterlegen Sie ihre Angeben hierbei sofern möglich mit wissenschaftlichen Studien oder Erkenntnissen und nehmen Sie Bezug auf die den ÖPNV betreffenden Strategien. Berücksichtigen und reflektieren Sie hier bitte ebenso mögliche Unsicherheiten Ihrer zugrundeliegenden Annahmen. Bitte beachten Sie dabei erneut obengenannte Hinweise zu den unterschiedlichen Wirkungsebenen.

Zu d. Ggf. Potenzielle Wechselwirkungen der Maßnahmen untereinander: Anschließend erläutern Sie, soweit gegeben, potenzielle Wechselwirkungen zwischen den durch dieses Förderprogramm ggf. anderweitig finanzierten Maßnahmen sowie ÖPNV-externen Faktoren wie beispielsweise dem Radverkehr. Verdeutlichen Sie dabei ebenfalls angestrebte Verlagerungseffekte sowie, wo möglich, Wechselwirkungen mit anderen Verkehrsträgern.

Zu e. Adaption, Übertragbarkeit und Nachnutzung: Bitte beschreiben Sie, inwiefern in Ihrem Gesamtkonzept Aspekte aufgegriffen und ausgeweitet werden, die bereits anderweitig erprobt wurden/werden (Adaption). Gehen Sie zudem darauf ein, inwiefern die von Ihnen vorschlagenen Lösungen auf weitere Akteurinnen und Akteure übertragen werden können (Übertragbarkeit) und welche Projektgebnisse nach Beendigung der Förderung von Dritten nachgenutzt werden könnten (Nachnutzung). Sofern möglich, unterlegen Sie Ihre Ausführungen mit quantitativen Daten und beleuchten den Mehrwert sowie ggf. Innovationsgehalt Ihres Vorhabens (z. B. technologisch, ökonomisch, sozial, methodisch, institutionell, instrumentell). Erläutern Sie in Ihrer Darstellung ebenfalls das regionale Ausweitungspotenzial. Beschreiben Sie in Ihren Ausführungen ebenfalls, wie und in welchem Umfang die Projektbeteiligten Ihres Modellprojekts zum Wissenstransfer bzw. der Übertragung von Erkenntnissen auf andere Akteursgruppen deutschlandweit beitragen werden.

Zu g. Vorgesehene Zusammenarbeit mit und Teilhabe von relevanten Akteursgruppen sowie die dafür gewählten Methoden: Bitte beachten Sie, dass dabei explizit nicht die Zusammenarbeit und Teilhabe zwischen den Beteiligten innerhalb des Projektteams oder innerhalb eines Verbundprojekts gemeint sind.

An dieser Stelle gilt es, Art und Umfang der Zusammenarbeit und Teilhabe mit relevanten Akteursgruppen „außerhalb“ des Projekts zu beschreiben. Reflektieren Sie hierfür im Rahmen der Darstellung der Zusammenarbeit und Teilhabe auch lokale Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit und der Teilhabe von Akteursgruppen. Erläutern Sie diese, wenn notwendig, mit innovativen Lösungsformaten und -methoden. Erläutern Sie in diesem Zusammenhang bitte ebenfalls, inwieweit das Modellprojekt von maßgeblichen Stakeholderinnen und Stakeholdern mitgetragen wird.

Sollte bei der Konzeption und Planung des Modellprojekts bereits mit Akteursgruppen außerhalb des Projektteams zusammengearbeitet worden sein oder haben bereits Partizipationsprozesse stattgefunden, können Sie beides ebenfalls hier darstellen.

> i
> Akteursgruppen im Sinne des Förderprogramms sind andere inhaltliche und strukturelle Bereiche der eigenen Organisation, andere Gebietskörperschaften, andere (Verkehrs-)Unternehmen, die organisierte Zivilgesellschaft, Bürgerinnen und Bürger sowie die örtliche Wirtschaft.

Zu Ziff. 3.4: Teilprojekte

Die Gliederung eines Gesamtkonzepts in unterschiedliche **Teilprojekte** folgt einer inhaltlichen Logik. Demnach sollten aus dem Gesamtkonzept inhaltliche Teilbereiche abgeleitet werden, die im Verständnis dieses Förderprogramms Teilprojekten entsprechen. Abhängig vom Zuschnitt der Teilprojekte können theoretisch alle oder auch nur einige Teilprojekte je Gesamtkonzept zur Förderung für dieses Förderprogramm vorgeschlagen werden. Das Gesamtkonzept kann somit auch deutlich mehr Teilprojekte umfassen, als an in Ziff. 3.4 angegeben werden. Geben Sie hier nur die Teilprojekte an, in denen enthaltene Maßnahmen zur Förderung vorgeschlagen werden.

Beschreiben Sie die zur Förderung vorgestellten **Maßnahmen und Untermaßnahmen**. Sollten Sie auch anderweitig finanzierte Maßnahmen erwähnen, sollte die Abgrenzung zwischen diesen und den für dieses Förderprogramm vorgeschlagenen Maßnahmen deutlich werden. Darüber hinaus sollten die zur Förderung vorgeschlagenen Maßnahmen immer im inhaltlichen Kontext der Teilprojekte sowie des Gesamtkonzepts dargestellt werden, d. h. aus Ihren Ausführungen über die Teilprojekte und enthaltenen, zur Förderung vorgeschlagene Maßnahmen muss immer deutlich werden, wie diese in ein Gesamtkonzept nachhaltiger Mobilität vor Ort eingebettet sind.

Bitte beachten Sie, dass innerhalb des Förderprogramms eine zentrale und modellprojektübergreifende Evaluation der Akzeptanz, Nutzung und Wirkung der geförderten Maßnahmen durch einen externen Träger stattfindet. Bitte schlagen Sie aus diesem Grund keine evaluierenden Maßnahmen zur Förderung vor.

Sofern die zur Förderung vorgeschlagenen Maßnahmen mehr als drei Teilprojekten zuzuordnen sind, verwenden Sie bitte Anlage 3.4.A ggf. mehrfach. Achten Sie insbesondere auf eine konsistente Nummerierung der Teilprojekte in Abschnitt 3.4.1 des Antragsformulars (sowie ggf. in der zugehörigen Anlage 3.4.A) und der Zuordnung der Maßnahmen in Abschnitt 3.5 als auch Untermaßnahmen in Abschnitt 3.6 des Antragsformulars (sowie ggf. in der zugehörigen Anlage 3.5 bzw. 3.6).

Zu Ziff. 3.4.1: Beschreibung der Teilprojekte

Bitte beschreiben Sie die zur Förderung vorgeschlagenen Teilprojekte inklusive enthaltener (Unter-)Maßnahmen und erläutern ggf. den Zusammenhang der Maßnahmen innerhalb des Teilprojekts untereinander. Gehen Sie dabei bitte detailliert auf die von Ihnen zur Förderung vorgeschlagenen Maßnahmen (**->** siehe Ziff. 3.5 des Antragsformulars) und Untermaßnahmen ein (**->** siehe Ziff. 3.6 des Antragsformulars).

Umfang: Ausgangslage und Problemstellung, Wechselwirkungen sowie Unsicherheiten und Risiken sollten zu ähnlichen Anteilen beschrieben werden, während die Pfade zur Zielerreichung (inkl. (Unter-)Maßnahmen), die angestrebten Wirkungen sowie die Tragfähigkeit im Textumfang den Schwerpunkt bilden sollten. Diese Angaben dienen lediglich der Orientierung, sind nicht verbindlich und können von Antrag zu Antrag abweichen.

Bitte inkludieren Sie folgende Aspekte in die Beschreibung der Teilprojekte und der darin enthaltenen (Unter-)Maßnahmen:

- Ort in welchem/Region, in welchr die zur Förderung vorgeschlagene (Unter-)Maßnahme durchgeführt werden soll.
- Umfang (Anzahl und ungefähre Größe) von Bauleistungen (bspw. Haltestellen, Mobilitätsstationen), sollten diese zur Förderung vorgeschlagen werden.

Zu a. Ausgangslage und Problemstellung: Bitte beschreiben Sie zunächst die in diesem Teilprojekt explizit adressierte Ausgangslage bzw. Problemstellung. Fokussieren Sie sich in Abgrenzung zu den unter Ziff. 3.3 Gesamtkonzept nachhaltiger Mobilität beschriebenen übergreifenden Aspekten hier explizit auf die von Ihnen vorgeschlagenen (Unter-)Maßnahmen.

Zu b. Detaillierte Beschreibung der zur Förderung vorgeschlagenen (Unter-)Maßnahmen innerhalb des jeweiligen Teilprojekts: Bitte führen Sie die zur Förderung vorgeschlagenen Maßnahmen und Untermaßnahmen innerhalb eines Teilprojekts auf und beschreiben deren Inhalt auf eine detaillierte Art und Weise. Anschaffungen wie bspw. die Anzahl von zu beschaffenden Fahrzeugen oder die Anzahl von zu errichtenden Mobilitätssationen sind zu quantifizieren. Bauvorhaben sind ebenfalls in ihrem Umfang bzw. ihrer Größe zu spezifizieren. Nummerieren Sie die (Unter-)Maßnahmen darüber hinaus bitte auf eine logische Art und Weise (z. B. Maßnahme 5.1, Untermaßnahme 5.1.1, 5.1.2, 5.1.3).

Zu c. Angestrebte Wirkungen und Ziele sowie die zugrundliegende Wirkungskette: Aufbauend auf Ihrer Darstellung der Ausgangslage und Problemstellung stellen Sie bitte die explizit in diesem Teilprojekt angestrebten **Wirkungen und Ziele** dar. Im Idealfall umfassen die dargestellten Ziele Output-, Outcome- sowie Impact-Größen (-> Darstellung der unterschiedlichen Wirkungsebenen in dieser Ausfüllhilfe) und sind spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert formuliert (s. S. 11 Abb. 4). Im Rahmen der Bewilligung des Antrags ist nicht die tatsächliche Höhe der angestrebten Ziele und Wirkungen ausschlaggebend, vielmehr werden unter anderem Plausibilität und Sachdienlichkeit bewertet.

Beschreiben Sie anschließend die den vorgenannten Zielen zugrunde liegende Wirkungskette qualitativ. Sofern möglich, unterlegen Sie die Darstellung mit quantitativen Daten. Im besten Fall greifen Sie in Ihren Beschreibungen folgende Bezugspunkte auf:

- die Ziele des Förderprogramms:
  - Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV,
  - Steigerung der Nutzung des ÖPNV,
  - Verlagerung von Verkehren des motorisierten Individualverkehrs auf den ÖPNV sowie
  - Verringerung der CO2-Emissionen des ÖPNV und des Verkehrssektors;
- den Beitrag zum Klimaschutz in Zusammenhang mit dem Klimaprogramm 2030 der Bundesregierung,
- gegebenenfalls die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Berücksichtigen Sie, dass bereits im Rahmen des Gesamtkonzepts eine ganzheitliche Darstellung von Zielen und Wirkungen abgefragt wird. An dieser Stelle, die Teilprojekte betreffend, liegt der Fokus auf der voraussichtlichen Wirkung der explizit zur Förderung vorgeschlagenen (Unter-)Maßnahmen. Im Idealfall sind Ihre Beschreibungen anschlussfähig an die Ausführungen zum Gesamtkonzept.

Laden Sie bitte eine eigene Illustration der beschriebenen Wirkungslogik der Teilprojekte in PDF-Format im eService-Portal hoch (bitte benennen Sie die Anlage „Anlage 3.4.B - Wirkungslogik der Teilprojekte“). Neue zusätzliche Textbestandteile, die lediglich über die Anlage 3.4.B eingereicht werden, werden in der Prüfung nicht berücksichtigt.

Zu d. Kurz- bzw. langfristige finanzielle Tragfähigkeit nach Beendigung der Zuwendung (inkl. Kennzahlen): Bitte beachten Sie, dass die finanzielle Tragfähigkeit gegeben ist, wenn nach Beendigung der Fördermaßnahme durch den Bund der Saldo aus voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mitteln und für die Durchführung der Maßnahme/n aufzubringenden Aufwänden mindestens null ist. Voraussetzung hierbei ist die Weiterführung der geförderten Maßnahme/n des Teilprojekts.

Kurzfristige Tragfähigkeit: Weniger als zwei Jahre nach Ende der Förderperiode

Langfristige Tragfähigkeit: Mehr als zwei Jahre nach Ende der Förderperiode

Sofern die finanzielle Tragfähigkeit des Konzeptes auf die Mitwirkung externer Akteurinnen und Akteure angewiesen ist, muss deren zukünftiges Engagement im Antragsverfahren mit einer Absichtserklärung (bspw. Letter of Intent) nachgewiesen werden.

Zu e. Sofern Sie in einem Teilprojekt Maßnahmen aus dem Bereich „Vernetzung von Auskunfts- und Vertriebssystemen“ zur Förderung vorstellen, ergänzen Sie ebenfalls den Beitrag der entsprechenden Maßnahme(n) zur Umsetzung der Roadmap „Digitale Vernetzung im öffentlichen Personenverkehr“: Die Roadmap steht unter folgendem Link zum Download bereit: http://www.digital-vernetzt-mobil.de. Bei Ihren Ausführungen können Sie bspw. aufzeigen, zu welchen Visionen oder Zielen die jeweilige/n Maßnahme/n beitragen oder ob sie direkt Bezug zu spezifischen Maßnahmenplänen nehmen. Sollten in diesem Teilprojekt keine Maßnahmen aus dem Bereich „Vernetzung von Auskunfts- und Vertriebssystemen“ enthalten sein, verzichten Sie bitte auf diese Darstellung.

Zu Ziff. 3.5: Maßnahmen

Bitte führen Sie in der Tabelle alle für die Förderung vorgestellten Maßnahmen auf.

Ordnen Sie die Maßnahmen den folgenden Maßnahmenbereichen zu:

- Maßnahmenbereich 1: „Verbesserung der Angebots- und Betriebsqualität“,
- Maßnahmenbereich 2: „Entwicklung attraktiver Tarife“,
- Maßnahmenbereich 3: „Vernetzung von Auskunfts- und Vertriebssystemen“,
- Maßnahmenbereich 4: „Weitere Maßnahmen“.

Geben Sie an, auf welches in Ziff. 3.4.1 des Antragsformulars bzw. in Anlage 3.4.A genannte Teilprojekt sich die jeweiligen Maßnahmen beziehen, indem Sie jeweils die Teilprojektnummer zuordnen.

Nennen Sie bitte zudem die geschätzten Ausgaben/Kosten und die geschätzte Fördersumme pro Maßnahme. Beachten Sie bitte dabei die Vorgaben unter -> Zu Abschnitt 6 der Ausfüllhilfe. Sofern Sie mehr als 20 Maßnahmen zur Förderung in dieser Antragstellung vorschlagen möchten, verwenden Sie bitte die zugehörige Anlage 3.5. gegebenenfalls mehrfach.

Bitte beachten Sie folgende Vorgaben für die Zuteilung von spezifischen Arbeitspaketen auf Maßnahmen und Maßnahmenbereiche:

- Sämtliche Vorhaben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Marketing sollen in einer einzelnen Maßnahme je Teilprojekt gebündelt und dem Maßnahmenbereich „Weitere Maßnahmen“ zugeordnet werden. Diese kann, sofern zutreffend, in einzelne Untermaßnahmen unterteilt werden. (Beispiel: Teilprojekt 1 „Angebotsausweitung“, Maßnahme 1.4: „Marketing“, Untermaßnahme 1.4.1: „Digitales Marketing für Maßnahme 1.1 Linienausbau“)
- Die Ausgaben/Kosten und beantragten Fördermittel für Projektmanagementtätigkeiten (Gesamtprojektleitung, Teilprojektleitung etc.) sollen anteilig auf die jeweils betroffene/n (Unter-)Maßnahme/n verteilt werden. Diese werden dem jeweilig passenden Maßnahmenbereich zugeordnet. Eine oder mehrere gesonderte Maßnahme/n für Projektmanagementtätigkeit sind nicht vorgesehen.

Zu Ziff. 3.6: Untermaßnahmen

Bitte führen Sie in der Tabelle alle für die Förderung vorgestellten Untermaßnahmen auf.

Geben Sie an, auf welche in Ziff. 3.5 des Antragsformulars bzw. in Anlage 3.5 genannte Maßnahme sich die jeweiligen Untermaßnahmen beziehen, indem Sie jeweils die Maßnahmennummer zuordnen.

Nennen Sie bitte zudem die geschätzten Ausgaben/Kosten und die geschätzte Fördersumme pro Untermaßnahme. Beachten Sie bitte dabei die Vorgaben unter -> Zu Abschnitt 6 der Ausfüllhilfe. Sofern Sie mehr als 30 Untermaßnahmen zur Förderung in dieser Antragstellung vorschlagen möchten, verwenden Sie bitte die zugehörige Anlage 3.6. gegebenenfalls mehrfach.

Sofern eine Maßnahme keine Untermaßnahmen umfasst, tragen Sie in die Spalte Name der Untermaßnahme bitte den Begriff „Maßnahme ohne Untermaßnahme“, die dazugehörige Maßnahmen-Nummer sowie die Zuordnung zur Teilprojekt-Nummer ein.

Zu Abschnitt 4 – Projektmanagement

Zu Ziff. 4.2: Zeitplan

Geben Sie bitte einen Überblick über Ihre vorgesehene Zeit- und Arbeitsplanung. Führen Sie hierfür den Beginn und das Ende der Umsetzung einer jeden Untermaßnahme auf. Bitte ordnen Sie jede Untermaßnahme darüber hinaus der jeweiligen Teilprojekt-Nr. (gem. Ziff. 3.4.1 und ggf. Anlage 3.4.A) und der Maßnahmen-Nr. (gem. Ziff. 3.5 und ggf. Anlage 3.5) zu.

Zuordnung zu Teilprojekt-Nr.	Zuordnung zu Maßnahmen-Nr.	Name der Untermaßnahme	Start-Datum	Soll-Datum
1	1.4.	Einführung Buslinie 13 „ExpressBUS“ (1.4.1)	01.01.2023	31.10.2023

Abbildung 5: Beispielhafte Darstellung des ersten Abschnitts der Anlage 4.2 „Zeitplan“

Bitte verdeutlichen Sie ebenfalls drei bis fünf terminierte Meilensteine (= Zwischenergebnisse) je Untermaßnahme sowie deren Zuordnung zur jeweiligen Maßnahmen-Nr. (gem. Ziff. 3.5 und ggf. Anlage 3.5) und Untermaßnahmen-Nr. (gem. Ziff. 3.6 und ggf. Anlage 3.6) des Antragsformulars. Bitte führen Sie je Zeile nur einen einzelnen Meilenstein auf Dabei sollen der Beginn, Ende sowie notwendige terminierte Meilensteine (= Zwischenergebnisse) je Untermaßnahme deutlich werden. Die Meilensteine sollten die wichtigsten Zwischenetappen im Verlauf der Untermaßnahme markieren und für die laufende Erfolgskontrolle des Projektfortschritts aussagekräftig sein.

Zuordnung zu Maßnahmen-Nr.	Zuordnung zu Untermaßnahmen-Nr.	Beschreibung des Meilensteins	Soll-Datum
1.4.	1.4.1.	Notwendiger Gremienbeschluss Verkehrsverbund eingeholt	01.02.2023
1.4.	1.4.1.	Vergabeverfahren für Busbeschaffung abgeschlossen, Auftrag erteilt	01.06.2023
1.4.	1.4.1.	Einstellung zusätzliches Fahrpersonal abgeschlossen	01.10.2023
1.4.	1.4.1.	Buslinie 13 in Betrieb genommen	31.10.2023

Abbildung 6: Beispielhafte Darstellung des zweiten Abschnitts der Anlage 4.2 „Zeitplan“

Laden Sie hierfür bitte eine tabellarische (unter-)Maßnahmen-/Zeitplanung als Anlage 4.2. „Zeitplan“ als PDF im eService-Portal hoch unter Verwendung der Musteranlage 4.2.

Sofern mehr als 100 Meilensteine innerhalb Ihres Modellprojekts vorgesehen sind, verwenden Sie bitte die zugehörige Anlage 4.2, gegebenenfalls mehrfach.

Zu Abschnitt 5 – Verwertungsplan

Der Verwertungsplan muss die beabsichtigten Verwertungsaktivitäten während des Projektes und der folgenden zwei Jahre nach Laufzeitende des Projektes benennen, mit denen die erwarteten Ergebnisse des Vorhabens umgesetzt und angewandt werden sollen.
Dieser ist von der antragstellenden Person jährlich fortzuschreiben (Vorlagefrist der jährlichen Fortschreibungen entspricht der Vorlagefrist des Zwischenberichts bzw. Schlussberichts im Zwischen- bzw. Verwendungsnachweis) und entsprechend des Projektfortschritts zunehmend detaillierter auszugestalten, möglichst inklusive quantifizierter Angaben, damit eine Erfolgskontrolle ermöglicht wird.

Zum Beispiel ist die Anzahl geplanter Veröffentlichungen, Konferenzteilnahmen und die Entwicklung eines Leitfadens, der die Ergebnisse nach Projektende zusammenfasst, anzugeben. Die Festsetzungen im Verwertungsplan sind verpflichtend.

Bitte machen Sie im Eingabefeld hierzu die erforderlichen Beschreibungen und Angaben, anhand derer die geplante Umsetzung auf ihre Machbarkeit und Plausibilität geprüft werden kann. Es sollte zudem erkennbar sein, dass die vorgesehene Verwertung den Zielen der Förderrichtlinie entspricht.

Zu Abschnitt 6 – Finanzierungsplan/Vorkalkulation

Sofern es sich bei Ihrem Modellprojekt um ein **Verbundprojekt** handelt, machen Sie in diesem Abschnitt bitte **nur Angaben zu den Maßnahmen und Untermaßnahmen, die durch Sie als Verbundpartnerin bzw. Verbundpartner umgesetzt werden**.

Die Zuwendung wird als Anteilfinanzierung im Wege der Projektförderung gewährt und bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss unter Berücksichtigung der Förderung gesichert sein.

Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen modellprojektbezogenen Ausgaben/Kosten oder Kosten, die zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig sind. Als Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an gewerbliche Unternehmen können die zuwendungsfähigen Kosten angesetzt werden, wenn eine Bemessung der Zuwendung nach Ausgaben/Kosten im Hinblick auf die Verrechnung von Gemeinkosten einschließlich kalkulatorischer Kosten nicht sinnvoll ist. Voraussetzung ist das Vorliegen eines geordneten Rechnungswesens im Sinne der Nummer 2 der Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP) in der jeweils geltenden Fassung.

Sofern Sie beabsichtigen, im Rahmen der späteren Antragstellung einen Antrag auf Kostenbasis zu stellen, berücksichtigen Sie dies bitte bereits bei den Angaben in diesem Antrag und teilen dies in Ziff. 6.3 mit.

Die Umsatzsteuer, die nach §15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) als Vorsteuer abziehbar ist, gehört nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten.

Sofern Sie beabsichtigen, im Rahmen der späteren Antragstellung einen Finanzierungsplan/eine Vorkalkulation mit Umsatzsteuer einzureichen, berücksichtigen Sie bei den Angaben zu den geschätzten Ausgaben/Kosten bitte auch die Umsatzsteuer (Brutto-Beträge) und teilen dies in Ziff. 6.3 mit.

Sofern es sich bei Ihrem Modellprojekt um ein Verbundprojekt handelt, das sowohl Verbundpartnerinnen oder Verbundpartner umfasst, die beabsichtigen, im Rahmen der späteren Antragstellung einen Finanzierungsplan/eine Vorkalkulation ohne Umsatzsteuer einzureichen, als auch solche, die beabsichtigen, im Rahmen der späteren Antragstellung einen Finanzierungsplan/eine Vorkalkulation mit Umsatzsteuer einzureichen, achten Sie bitte darauf, dies bei der Ermittlung und den Angaben der geschätzten Ausgaben/Kosten zu berücksichtigen und erläutern dies in Ziff. 6.3.

Förderfähig sind alle Ausgaben/Kosten, die zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig sind. Wirtschaftliches und sparsames Handeln der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers ist dabei Voraussetzung. Im Übrigen wird auf die Förderrichtlinie „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ vom 12.01.2021 sowie auf das Dokument zu den „FAQ“ auf der Webseite des BAG verwiesen.

Zu Ziff. 6.1: Finanzierungsplan/Vorkalkulation

Bitte geben Sie die geschätzten Gesamtausgaben/-kosten an und achten darauf, dass sie mit der Summe der in Ziff. 3.5 genannten Ausgaben/Kosten der einzelnen Maßnahmen übereinstimmen.

> Beachten Sie die Mindestfördersumme von 8 Mio. € für Modellprojekte in Förderlinie I - Ländliche Regionen bzw. 15 Mio. € für Modellprojekte in Förderlinie II – Stadtregionen sowie den für beide Förderlinien gültigen Förderhöchstbetrag von insgesamt 30 Mio. € je Modellprojekt. Die Vorgaben gelten ebenfalls für Verbundprojekte.

Die Förderquote (Beihilfenintensität) beträgt höchstens 80 % der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben/Kosten.

Eine Kumulierung mit Fördermitteln Dritter auf landesrechtlicher Grundlage für denselben Fördergegenstand ist bis zu einer Gesamtförderquote von 95 % möglich. Es ist zu erklären und nachzuweisen, ob und gegebenenfalls inwieweit für das Projekt weitere Fördermittel beantragt oder gewährt worden sind. Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen.

Co-Finanzierungen von Dritten sind unverzüglich anzuzeigen. Bei einem Verstoß gegen diese Vorschrift kann die geleistete Zuwendung bis zur vollen Höhe zurückgefordert werden. Der Rückforderungsbetrag ist zu verzinsen.

Geben Sie die geschätzten Ausgaben/Kosten in den einzelnen Maßnahmenbereichen an und achten darauf, dass sie mit den Summen der in Ziff. 3.5 genannten Ausgaben/Kosten, die den jeweiligen Maßnahmenbereich betreffen, übereinstimmen.

> Beachten Sie bitte auch die im Antragsformular genannten Höchstbeträge der Maßnahmenbereiche.

Zu Ziff. 6.2 Finanzierung in Haushaltsjahren

Bitte untergliedern Sie Ihren Finanzierungsplan/Ihre Vorkalkulation (Ziff. 6.1) in Jahresscheiben. Achten Sie dabei darauf, dass die in dieser Tabelle gemachten Angaben zu den Ausgaben/Kosten in ihrer jeweiligen Summe mit den jeweiligen Angaben im Finanzierungsplan/in der Vorkalkulation übereinstimmen .

Sofern für ein Jahr kein Fördervolumen geplant ist, befüllen Sie die entsprechende Zelle bitte mit „0“.

Zu Ziff. 6.3: Ausgaben/Kosten und Mittel

In diesem Eingabefeld erläutern bzw. plausibilisieren Sie bitte die zuvor geschätzten Ausgaben / Kosten und Mittel. Beispielsweise können Sie besonders hoch oder niedrig wirkende Ausgaben/Kosten erläutern oder die Grundlagen Ihrer Schätzungen in ausgewählten Bereichen spezifizieren.

Geben Sie bitte an dieser Stelle den Vorgaben unter -> zu Abschnitt 6 entsprechend an, wenn Sie beabsichtigen, im Rahmen der späteren Antragstellung einen Antrag auf Kostenbasis zu stellen.

Geben Sie bitte ebenso den Vorgaben unter -> zu Abschnitt 6 entsprechend an, wenn Sie beabsichtigen, im Rahmen der späteren Antragstellung einen Finanzierungsplan/eine Vorkalkulation unter Angabe der Umsatzsteuer einzureichen.

Sofern es sich bei Ihrem Modellprojekt um ein Verbundprojekt handelt, das sowohl Verbundpartnerinnen oder Verbundpartner umfasst, die beabsichtigen, im Rahmen der späteren Antragstellung einen Finanzierungsplan/eine Vorkalkulation ohne Umsatzsteuer einzureichen, als auch solche, die beabsichtigen, im Rahmen der späteren Antragstellung einen Finanzierungsplan/eine Vorkalkulation mit Umsatzsteuer einzureichen, erläutern Sie bitte die Zusammensetzung der angegebenen geschätzten Ausgaben/Kosten.

Zu Abschnitt 7 – Sonstige Anmerkungen

Bitte nutzen Sie dieses Textfeld nur für relevante administrative oder inhaltliche Zusatzinformationen, die strukturell nicht in die bisherigen Textfelder eingebunden werden konnten. Das Textfeld ist nicht dafür vorgesehen, Textbestandteile zu vorherigen Gliederungspunkten zu ergänzen, die aufgrund der Zeichenbeschränkung nicht in die vorherigen Textfelder aufgenommen werden konnten.

Zu Abschnitt 8 – Datenschutz

Bitte beachten Sie den im Antragsformular enthaltenen Datenschutzhinweis und bestätigen, dass soweit im Rahmen der Antragstellung personenbezogene Daten von Beschäftigten der oder des Einreichenden oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, diese dem Datenschutzhinweisen entsprechend informiert wurden und deren Einverständnis eingeholt wurde.

Zu Abschnitt 9 und 10 – Anlagen und Unterschrift

Bitte übermitteln Sie alle im Antragsformular dargestellten zugehörigen Anlagen fristgerecht und möglichst gleichzeitig mit Ihrem Antragsformular, so kann der Prüfprozess beschleunigt werden. Die Vorlagen für die Anlagen sind ebenfalls im eService-Portal bereitgestellt. Beachten Sie bitte, dass Ihr Antrag nur mit Übermittlung aller erforderlichen Anlagen wirksam eingereicht ist.

Das Übersenden zusätzlicher Dokumente auf dem Postweg, per Telefax oder E-Mail ist nicht zulässig.

Übersicht zu Pflichtfeldern

Bitte beachten Sie, dass **alle Felder** des Antragsformulars **Pflichtfelder** sind mit Ausnahme der folgenden:

- in Ziff. 1.1 – Kein Pflichtfeld: Webadresse
- in Ziff. 1.2 – Kein Pflichtfeld: Akademischer Grad
- in Ziff. 1.3 – Alle Felder sind keine Pflichtfelder
- in Absch. 2 – Alle Felder sind keine Pflichtfelder
- in Ziff. 3.4 – Die 2., 3. und 4. Zeile zu Teilprojekt-Nr. und Namen der Teilprojekte sind keine Pflichtfelder
- in Ziff 3.5 – Die Zeilenblöcke 2 bis 20 sind keine Pflichtfelder
- in Ziff 3.6 – Die Zeilenblöcke 2 bis 30 sind keine Pflichtfelder
- in Ziff. 7 – Kein Pflichtfeld

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Antragstellung im Rahmen des Förderprogramms „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“!

Ende des Dokuments